

Bürgerinitiative legt im Polder-Streit nach

BNN 26.2.2019

Weitere Vertragsverletzungsbeschwerden eingereicht

Rheinstetten (jcw). Die Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention im Paminaraum (BI) hat weitere Vertragsverletzungsbeschwerden bei der EU-Kommission in Brüssel eingereicht. Die rheinnahen Baggerseen am gesamten Oberrhein seien grundwassergespeiste Gewässer, die eine hervorragende Wasserqualität hätten. Diese Baggerseen seien aber auch Bestandteil des oberen Grundwasserleiters. Das Grundwasser sei sowohl nach deutschem Recht als auch nach EU-Recht besonders geschützt. In allen Polderräumen südlich von Karlsruhe befänden sich Baggerseen, die sehr unökologisch mit Rheinwasser geflutet werden sollen oder schon werden. Deshalb habe die BI vor Kurzem vier weitere Vertragsverletzungsbeschwerden bei der EU-Kommission eingereicht, so die Pressemitteilung des Vereins. Die Beschwerden betreffen die Verschlechterung der Grundwasserqualität durch die sogenannten ökologischen Flutungen in den Poldern Breisach Süd, Breisach/Burkheim, Elzmündung und Bellenkopf/Rappenwört.

Hintergrund ist die Tatsache, dass im Rhein mehrere Grenzwerte (Quecksilber, Benzo(a)pyren, Dichlorvos, Cypermethrin, Heptachlor und Perfluorooctansulfonsäure) erheblich überschritten werden. Diese Schadstoffe würden bei Flutungen der Baggerseen in den oberen Grundwasserleiter eingetragen. Für Retentionsflutungen seien wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen zulässig,

nicht jedoch für die sogenannten ökologischen Flutungen.

Wenige Tage vorher habe die Arbeitsgemeinschaft Limnologie (AGL) eine weitere Vertragsverletzungsbeschwerde wegen der „ökologischen Flutungen“ im Naturschutzgebiet des Taubergiessen in Brüssel eingereicht. Damit lägen jetzt zehn Vertragsverletzungsbeschwerden zu den Poldern am Oberrhein in Brüssel vor. Fünf dieser zehn Vertragsverletzungsbeschwerden hat die BI Bellenkopf/Rappenwört eingereicht. Sie hat außerdem acht weitere Beschwerden vorbereitet, die im Falle eines

Planfeststellungsbeschlusses zum Polder Bellenkopf/Rappenwört an die EU Kommission versandt würden.

Die BI wurde im November 2018 vom Umweltbundesamt nach Paragraf 3 des Umweltrechts-Behelfsgesetzes als Umweltschutzorganisation überregional anerkannt. Damit sind auch die Voraussetzungen gegeben, um den schon vor über einem Jahr von der Mitgliederversammlung erteilten Auftrag, gegebenenfalls Klage beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim einzureichen, umzusetzen. Bei der Mitgliederversammlung am 5. Februar konnte der Vorstand die Mitglieder darüber informieren, dass jetzt BI-seitig alle Klagevoraussetzungen erfüllt seien, man also nur noch die Entscheidung des Landratsamts abwarten müsse, um die nächsten Schritte einzuleiten, so die Pressemitteilung abschließend. ■ Hintergrund

Grundwasserqualität und Flutungen im Visier

Hintergrund

Vertragsverletzung

Ablauf des Verfahrens: Die Kommission stellt mögliche Verstöße gegen das EU-Recht aufgrund eigener Untersuchungen oder auf Beschwerden von Bürgern, Unternehmen oder Interessenträgern hin fest.

Förmliches Verfahren: Die Kommission kann ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren einleiten, wenn ein EU-Land die Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung einer Richtlinie nicht mitteilt oder mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht nicht behebt. Das Verfahren läuft in mehreren Schritten ab:

Die Kommission übermittelt ein Aufforderungsschreiben. Das Land muss in der Regel innerhalb zwei Monaten ausführlich antworten. Gelangt die Kommission zum Schluss, dass das Land seinen Verpflichtungen nach EU-Recht nicht nachkommt, gibt sie eine begründete Stellungnahme ab. Dabei handelt es sich um eine förmliche Aufforderung, Übereinstimmung mit EU-Recht herzustellen. Das Land wird aufgefordert, innerhalb von in der Regel zwei Monaten über getroffene Maßnahmen zu unterrichten. Stellt das Land immer noch keine Übereinstimmung mit EU-Recht her, kann die Kommission den Gerichtshof mit dem Fall befassen. Gegebenenfalls werden Sanktionen verhängt. Stellt der Gerichtshof fest, dass gegen EU-Recht verstoßen wurde, muss das Land durch das Urteil Maßnahmen treffen.

Quelle: Sven Schulze, Sprecher Büro München EU-Kommission.